

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 204/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 15.01.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	05.02.2020	beschlossen mit Änderung, s. Seite 2 bis 3	19 2 1

Betreff: Bereitsstellung von Haushaltsmitteln als Anschubfinanzierung Wildpark Weissewarte Betreiber e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt die Verwaltung Haushaltsmittel laut Wirtschaftsplan des Betreibervereins als Anschubfinanzierung für den Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. in Höhe von insgesamt 200.000 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einzustellen und bei Eintritt der Zahlungsvoraussetzungen (Rechtsfähigkeit des Vereins sowie Abschluss Vereinbarung zur Anschubfinanzierung) an den Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. unabhängig eines Haushaltsbeschlusses 2020 ff. auszuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Wirtschaftsplan, Personalkostenplanung, Kalkulation Eintrittspreise Verwaltung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat sich dafür ausgesprochen das Objekt Wildpark Weißewarte zum 01.03.2020 zur Betreibung des Wildparkes als Zooanlage unentgeltlich zu überlassen. Ein entsprechender Vertrag ist dazu ebenfalls in der Beratungsfolge.

Darüber hinaus gab es Einvernehmen, dem Betreiberverein eine Anschubfinanzierung zu gewähren. Zur Festlegung des benötigten Defizitausgleichs sollte ein Wirtschaftsplan eingereicht werden. Der Wirtschaftsplan und die Personalkostenplanung liegen vor und wurden dieser Beschluss Sache beigelegt.

Zum Wirtschaftsplan gibt die Verwaltung nachstehende Hinweise:

- 1.) Zuwendungen aus der Förderung von Arbeitnehmer wurden nicht als Einnahme geplant
- 2.) geplante Eintrittspreiserhöhungen scheinen keinen Einklang in die Planung gefunden zu haben (siehe Anlage Kalkulation Eintrittspreise Verwaltung)
- 3.) Personalkosten laut Planung ca. 175.000 €, laut Wirtschaftsplan 148.750 €

Aufgabe des Stadtrates der Einheitsgemeinde ist die Festlegung des Zuschussbedarfes aus dem Haushalt 2020 und 2021.

Aufgrund der beschriebenen Hinweise schlägt die Verwaltung vor den Zuschussbedarf unter Sperrvermerk zu stellen.

Als echte Anschubfinanzierung würden nach Bestätigung der Eintragung ins Vereinsregister und damit Erlangung der Rechtsfähigkeit 30.000 € einmalig auf schriftlichen formlosen Antrag des Vereins ausgezahlt.

Die weiteren monatlichen Zahlbeträge sind innerhalb der Vertragsgestaltung bis zum 29.02.2020 festzulegen. Zum Jahresende ist der Verein verpflichtet die Ausgaben nachzuweisen, die die Berechtigung der kommunalen Finanzierung verursachen. Dazu muss bis 31.01. des Folgejahres die Jahresrechnung erstellt werden. Der Zuschussbedarf bemisst sich dann am Verhältnis Plan zu Ist-Entwicklung.

Näheres regelt eine Vereinbarung zur Anschubfinanzierung zwischen der Einheitsgemeinde und dem Betreiberverein.

Änderungsantrag SR-Sitzung

Herr Kinszorra formuliert seinen Änderungsantrag, der wie folgt lautet. Der Text der Begründung gehört mit in den Beschlussvorschlag.

Abstimmung: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 204/2020 mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt die Verwaltung Haushaltsmittel laut Wirtschaftsplan des Betreibervereins als Anschubfinanzierung für den Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. in Höhe von insgesamt 200.000 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einzustellen und bei Eintritt der Zahlungsvoraussetzungen (Rechtsfähigkeit des Vereins sowie Abschluss Vereinbarung zur Anschubfinanzierung) an den Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. unabhängig eines Haushaltsbeschlusses 2020 ff. auszuzahlen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat sich dafür ausgesprochen das Objekt Wildpark Weißewarte zum 01.03.2020 zur Betreibung des Wildparkes als Zooanlage unentgeltlich zu überlassen. Ein entsprechender Vertrag ist dazu ebenfalls in der Beratungsfolge.

Darüber hinaus gab es Einvernehmen, dem Betreiberverein eine Anschubfinanzierung zu gewähren. Zur Festlegung des benötigten Defizitausgleichs sollte ein Wirtschaftsplan eingereicht werden. Der Wirtschaftsplan und die Personalkostenplanung liegen vor und wurden dieser Beschluss Sache beigelegt.

Zum Wirtschaftsplan gibt die Verwaltung nachstehende Hinweise:

- 1.) Zuwendungen aus der Förderung von Arbeitnehmer wurden nicht als Einnahme geplant
- 2.) geplante Eintrittspreiserhöhungen scheinen keinen Einklang in die Planung gefunden zu haben (siehe Anlage Kalkulation Eintrittspreise Verwaltung)
- 3.) Personalkosten laut Planung ca. 175.000 €, laut Wirtschaftsplan 148.750 €

Aufgabe des Stadtrates der Einheitsgemeinde ist die Festlegung des Zuschussbedarfes aus dem Haushalt 2020 und 2021.

Aufgrund der beschriebenen Hinweise schlägt die Verwaltung vor den Zuschussbedarf unter Sperrvermerk zu stellen.

Als echte Anschubfinanzierung würden nach Bestätigung der Eintragung ins Vereinsregister und damit Erlangung der Rechtsfähigkeit 30.000 € einmalig auf schriftlichen formlosen Antrag des Vereins ausgezahlt.

Die weiteren monatlichen Zahlbeträge sind innerhalb der Vertragsgestaltung bis zum 29.02.2020 festzulegen. Zum Jahresende ist der Verein verpflichtet die Ausgaben nachzuweisen, die die Berechtigung der kommunalen Finanzierung verursachen. Dazu muss bis 31.01. des Folgejahres die Jahresrechnung erstellt werden. Der Zuschussbedarf bemisst sich dann am Verhältnis Plan zu Ist-Entwicklung.

Näheres regelt eine Vereinbarung zur Anschubfinanzierung zwischen der Einheitsgemeinde und dem Betreiberverein.